

# Aufstocker

In manchen Fällen reicht Arbeitslosengeld nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. In solchen Fällen können Arbeitslose zusätzlich Arbeitslosengeld II (ALG II; umgangssprachlich: Hartz IV) beziehen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bezeichnet arbeitslose Erwerbsfähige, die zur Existenzsicherung beide Leistungen beziehen, als Aufstocker.

Die alltagssprachliche Verwendung dieses Begriffs weicht davon ab: Vielfach werden Erwerbstätige „Aufstocker“ genannt, wenn ihr Lohn nicht für den Lebensunterhalt reicht und sie darum zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten. Die BA bezeichnet diese Leistungsempfänger als Ergänzer oder erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Synonyms:

Ergänzer

Verwandte Artikel:

- [Reformen der Grundsicherung im internationalen Vergleich: neue Wege ja, Systemwechsel nein](#)
- [Vier Jahre gesetzlicher Mindestlohn - die wichtigsten Forschungsbefunde im Überblick](#)
- [Jobs retten oder Stillstand finanzieren? Nur mit Qualifizierung dürfte sich Kurzarbeit für den Fiskus auf Dauer auszahlen](#)
- [Hartz IV: Reform mit Augenmaß](#)
- [Regionale Arbeitsmarktprognosen \(Stand: Frühjahr 2017\)](#)